



Deutsch-Ungarische
Industrie- und Handelskammer
Német-Magyar
Ipari és Kereskedelmi Kamara



NEMZETGAZDASÁGI
MINISZTERIUM

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen der
Deutsch-Ungarischen Industrie- und Handelskammer

1024 Budapest, Lövház utca 30.,

vertreten durch

Dale A. Martin, Präsident,

und dem

Ministerium für Nationale Wirtschaft

1051 Budapest, József nádor tér 2 - 4.,

vertreten durch

Dr. Sándor Czomba, Staatssekretär für

Arbeitsmarkt und Ausbildung,

im Folgenden „Parteien“,

zu den nachstehenden Bedingungen:

1. Einleitung

Mit der Annahme des neuen Berufsbildungsgesetzes hat das ungarische Parlament 2012 die Grundlagen einer umfassenden Reform des ungarischen Berufsbildungssystems gelegt, das sowohl den Ansprüchen der Gesellschaft als auch denen der Wirtschaft entspricht.

Den Kern des neuen Berufsbildungssystems bilden die praxisorientierte Ausbildung, die – nach dem Vorbild des in Deutschland bewährten dualen Systems – zu einem bedeutenden Teil unmittelbar in den Betrieben erfolgt.

Die duale Berufsausbildung trägt dazu bei, dass die Jugendlichen sich praxisorientierte, zeitgemäße Fachkenntnisse aneignen können, mit deren Hilfe sich ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöhen. Das kann zur Erhöhung der Beschäftigung und zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen.

Für die Unternehmen trägt die duale Ausbildung dazu bei, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften mit einer entsprechenden Qualifikation zu gewährleisten. Dies fördert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und setzt damit auf volkswirtschaftlicher Ebene zusätzliche Wachstumsressourcen frei. Darüber hinaus wirkt ein gutes Fachkräfteangebot positiv auf die Verwirklichung zusätzlicher Investitionen ausländischer Unternehmen in Ungarn.

2. Allgemeine Ziele und Prinzipien der Zusammenarbeit

Unter Berücksichtigung der im ersten Abschnitt genannten vorteilhaften Wirkungen der beruflichen Bildung, ist es die ausdrückliche Absicht beider *Parteien*, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die erfolgreiche Einführung und praktische Umsetzung der dualen Berufsausbildung in Ungarn zu unterstützen.

Im Interesse dieses Ziels drücken die *Parteien* ihren entschlossenen Willen aus, auf dem Gebiet der dualen Ausbildung langfristig eine enge Zusammenarbeit zu pflegen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit stützt sich die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer

- a) auf die breiten Erfahrungen und die Unterstützung der eigenen Mitgliedschaft;
- b) auf die Erfahrungen und die Hilfe des Netzwerks deutscher Kammern;
- c) auf die Unterstützung deutschen Regierungsorganisationen im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung.

Das Ministerium für Nationale Wirtschaft spielt eine hervorragende Rolle bei der Umsetzung und der Weiterentwicklung des ungarischen Berufsbildungssystems. Aufgrund seiner Zuständigkeit in regulatorischen und Haushaltsfragen sowie über seine nachgeordneten Einrichtungen hat das Ministerium ein großes Interesse an der erfolgreichen Durchführung berufsbildender Maßnahmen in den Unternehmen.

Die Kooperation zwischen den *Parteien* ergänzt die Zusammenarbeit der DUIHK auf diesem Gebiet mit den Organisationen der ungarischen Industrie- und Handelskammern.

3. Wichtige Bereiche der Zusammenarbeit

Die *Parteien* beabsichtigen, in folgenden Bereichen regelmäßig zusammenzuarbeiten:

- a) die Stärkung der Wertschätzung der Berufsausbildung in der Gesellschaft;
- b) die Ermittlung der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes;
- c) die kontinuierliche Modernisierung der Berufsbilder;
- d) die Förderung des Aufbaus betrieblicher Ausbildungssysteme;

- e) die Förderung des dualen Studiums an Hochschulen;
- f) die Stimulierung der Unternehmen zur Einstellung von Auszubildenden;
- g) die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Unternehmen;
- h) die kontinuierliche Weiterbildung von betrieblichen Ausbildern und Berufsschullehrern entsprechend den Anforderungen der Wirtschaft;
- i) die an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen ausgerichtete Weiterentwicklung der rechtlichen, institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen des Berufsausbildungssystems.

4. Instrumente der Kooperation

4.1. Die DUIHK

- a) unterstützt über ihre Kommunikationskanäle, auf Veranstaltungen und mit anderen Mitteln die Stärkung der Wertschätzung der Berufsausbildung in der Gesellschaft;
- b) schreibt im Interesse der Popularisierung von Berufsbildungsinitiativen und der Stärkung der Wertschätzung der Berufsausbildung in der Gesellschaft einen „Berufsbildungspreis“ aus und übernimmt die mit dem Wettbewerb verbundenen organisatorischen Aufgaben;
- c) ermittelt Arbeitsmarkt-Bedürfnisse der Mitgliedsunternehmen, verarbeitet die Informationen und gibt sie weiter;
- d) verfolgt aufmerksam die Entwicklung der beruflichen und technologischen Anforderungen der Mitgliedsunternehmen an ihre Beschäftigten, verarbeitet die Informationen und gibt sie weiter;
- e) gewährleistet den Erfahrungsaustausch zu Fragen der Berufsausbildung zwischen den Mitgliedern der Kammer;
- f) stellt Erfahrungen, Lösungen und sonstige Informationen des deutschen Kammer-Netzwerkes – Industrie- und Handelskammern (DIHK/IHK), Handwerkskammern (HWK) und Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) – im Zusammenhang mit der Berufsausbildung zur Verfügung;
- g) unterstützt die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsunternehmen und den örtlichen schulischen Lehrinrichtungen;
- h) begutachtet regulatorische, finanzielle und sonstige Vorschläge des Ministeriums für Nationale Wirtschaft und anderer staatlicher Organe im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung.

4.2. Das Ministerium für Nationale Wirtschaft

- a) informiert die DUIHK über strategische Pläne und geplante Maßnahmen zur beruflichen Bildung;
- b) stellt der DUIHK ihre regulatorischen, finanziellen und sonstigen Vorschläge zur beruflichen Bildung zur Begutachtung zur Verfügung;

- c) unterstützt die Popularisierung des Wettbewerbs um den „Berufsbildungspreis“ der DUIHK;
- d) wird bei der Planung und der Ausgestaltung von europäischen und sonstigen staatlichen Fördermitteln den Ansprüchen und Bedürfnissen der Unternehmen im Zusammenhang mit der Berufsausbildung besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen;
- e) kann Vertreter in den Hauptausschuss und/oder die berufsspezifischen Unterausschüsse des bei der DUIHK bestehenden „Berufsbildungsausschusses“ delegieren.

5. Verschiedene Bestimmungen

- a) Die vorliegende Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch beide *Parteien* in Kraft.
- b) Die *Parteien* schließen die vorliegende Vereinbarung auf unbefristete Zeit. Beide *Parteien* sind berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich zu kündigen.
- c) Die Vereinbarung wird in ungarischer und deutscher Sprache aufgesetzt. Die maßgebende Sprache ist Ungarisch.
- d) In der vorliegenden Kooperationsvereinbarung drücken die *Parteien* ihren Willen zur Zusammenarbeit im guten Glauben aus. Sie übernehmen jedoch keine konkreten, auf dem Rechtsweg durchsetzbaren Verpflichtungen.

Die *Parteien* haben den Inhalt der Vereinbarung verstanden und sie als mit ihrem Willen und ihrer Absicht übereinstimmend angenommen. Strittige Fragen und eventuelle, spätere abweichende Standpunkte bezüglich der vorliegenden Vereinbarung klären die *Parteien* – mit Rücksicht auf das zwischen ihnen bestehende gegenseitige freundschaftliche Verhältnis – auf dem Verhandlungsweg.

Datum: Budapest, den ~~7. März~~ ^{7. April} 2015



Dale A. Martin

Präsident der Deutsch-Ungarischen
Industrie- und Handelskammer



Dr. Sándor Czomba, Staatssekretär für

Arbeitsmarkt und Ausbildung,
Ministerium für Nationale Wirtschaft